



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Herrn
Gerhard Kleinböck MdL
Metzgergasse 1
68526 Ladenburg

Stuttgart 15. NOV. 2014

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

Förderung des Schulhausbaus öffentlicher Träger Generalsanierungen - Schulbauförderung des Carl-Benz-Gymnasiums Ladenburg

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *L. W. Kuhndt*,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2014, mit dem Sie um Informationen zum Fördertatbestand Generalsanierung von Schulgebäuden, insbesondere in Bezug auf die Schulbaumaßnahme am Carl-Benz-Gymnasium in Ladenburg bitten.

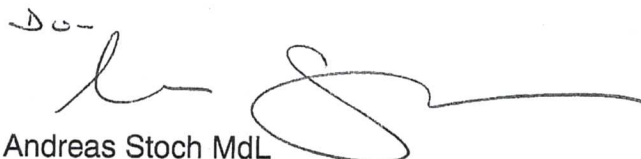
Der Bau und die Ausstattung von Schulen sind sogenannte weisungsfreie Pflichtaufgaben des kommunalen Schulträgers, die dieser in eigener Zuständigkeit wahrnimmt. Hierzu gehört auch die Sanierung bestehender Schulgebäude. Das Land Baden-Württemberg wiederum bezuschusst im Rahmen der Schulbauförderung Baumaßnahmen von Kommunen zur Schaffung des erforderlichen Schulraums mit Investitionszuschüssen. Grundsätzlich gilt bei der Landesförderung, dass die Schulträger einen Regelzuschuss in Höhe von 33 Prozent des als förderfähig anerkannten zuschussfähigen Bauaufwands (nicht der Baukosten) erhalten. Hinzu kommt ggf. ein weiterer Zuschuss, wenn die Kommune Schulraum auch für auswärtige Schülerinnen und Schüler schafft. Da die Anzahl der auswärtigen Schülerinnen und Schülern an jeder Schule unterschiedlich hoch ist, wird dieser Zuschuss von Fall zu Fall individuell festgestellt. Dadurch kann es bei der Schulbauförderung zu unterschiedlich hohen Zuschussquoten kommen, wie Sie richtigerweise bemerken.

Das Land fördert bislang die Generalsanierung von Schulgebäuden, wenn diese unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erhaltungswürdig sind und dadurch auf einen andernfalls erforderlichen förderfähigen Neubau verzichtet werden kann (Nr. 4.4 Schulbauförderungsrichtlinien). Die Erhaltungswürdigkeit von Schulgebäuden unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten ist von der höheren Denkmalschutzbehörde zu bestätigen.

Das Carl-Benz-Gymnasium in Ladenburg erfüllt nach Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe leider nicht die vorgenannten Fördervoraussetzungen für eine Generalsanierung. Dies wurde dem Schulträger vom Regierungspräsidium während des Prüf- und Antragsverfahrens auch mitgeteilt. Der Stadt Ladenburg wurde im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms 2014 hingegen für die Erweiterung und den Umbau des Carl-Benz-Gymnasiums ein Zuschuss in Höhe von 856.000 € bewilligt. Unabhängig davon erhalten die kommunalen Schulträger für ihre weiterführenden Schulen nicht zweckgebundene Sachkostenbeiträge, die u. a. den laufenden baulichen Unterhaltungsaufwand der Schulen berücksichtigen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Auskunft ausreichende Informationen zu Ihren Anliegen geben konnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a long horizontal stroke.

Andreas Stoch MdL